



Unternehmens- finanzierung

BIHK-Positionen zur Landtagswahl 2018

Auf einen Blick

Mit 99,7 Prozent aller Betriebe bilden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Ihre Investitionen werden – sofern nicht durch Eigenkapital finanziert – zu etwa 80 Prozent über die Kreditfinanzierung durch Kreditinstitute gestemmt, da die meisten KMU zu klein sind, um am Kapitalmarkt zu partizipieren oder das Finanzierungsvolumen für den Kapitalmarkt zu gering ist.

Für die Sicherstellung von Wachstum und Wohlstand in Bayern sind stabile Kreditinstitute damit unverzichtbare Partner zur Bereitstellung von Fremdkapital. Allerdings kommen gerade kleine und mittlere regionale Institute durch die zunehmende Regulierungsdichte, das langanhaltende Niedrigzinsumfeld und das sich durch Digitalisierung verändernde Marktumfeld immer mehr unter Druck.

Folgende Punkte sind von der bayerischen Landespolitik zur Sicherung einer erfolgreichen Unternehmensfinanzierung zu beachten:

- Mittelstandsfinanzierung nicht durch unverhältnismäßige Regulierung einschränken
- Bei künftigen regulatorischen Maßnahmen KMU-Finanzierung im Blick behalten

Mittelstandsfinanzierung nicht durch unverhältnismäßige Regulierung einschränken

Der deutsche Bankensektor ist mit seinem Drei-Säulen-Modell breit aufgestellt und mittelständisch geprägt. Dadurch haben KMU bei individuellen Finanzthemen Ansprechpartner vor Ort, die zudem den regionalen Markt gut kennen. Seit der Finanzkrise wurden rund 400 neue Regelwerke zur Sicherung der Finanzmarktstabilität entworfen bzw. erlassen. Viele dieser Vorgaben sind sinnvoll, bei zahlreichen Regelungen steht jedoch der verursachte Aufwand nicht im Verhältnis zur erreichten Finanzstabilität. So sind bspw. die Baseler Regeln auf international agierende Großbanken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro zugeschnitten (das sind 124 Banken in Europa), gelten aber gleichermaßen für alle rund 5.600 Kreditinstitute in Europa bzw. für rund 450 bayerischen Institute unabhängig von deren Größe und Risikoprofil. Vor allem für kleine und mittlere regionale Kreditinstitute ist der Umsetzungsaufwand aus diesem „One-size-fits-all“-Prinzip unverhältnismäßig hoch. Dabei geht es weniger um die Anforderungen an zusätzlichem Kapital und höherer Liquidität, sondern vielmehr um den aus Sicht dieser Banken zu großen administrativen und bürokratischen Aufwand.

Um rentabel zu bleiben, legen Kreditinstitute die entstehenden Zusatzkosten auf die Unternehmensfinanzierung um, bepreisen Dienstleistungen höher, schränken Beratungs- und Serviceangebote ein und konzentrieren sich in der Kreditvergabe auf bonitätsstarke Unternehmen, was die Unternehmensfinanzierung insgesamt einschränkt. Auch wird die Kreditvergabe zur Kostenreduktion zunehmend durch Algorithmen in Rating-Systemen automatisiert, weiche Faktoren (z. B. Unternehmerpersönlichkeit, Unternehmensziele, regionale Aspekte) finden kaum mehr Berücksichtigung. Insbesondere KMU in Restrukturierungs- und Wachstumsphasen, die auf eine Bankfinanzierung angewiesen sind, sind von Einschränkungen betroffen.

Stimme der Wirtschaft



Neben den anhaltend niedrigen Zinsen macht es uns vor allen Dingen die Regulierungsdichte für Finanzinstitute immer schwerer, die Vergabe von langfristigen Krediten an Unternehmen sicherzustellen. Diese sehr wichtige Finanzierungssäule des Mittelstands ist akut bedroht – und eine Besserung noch nicht in Sicht.

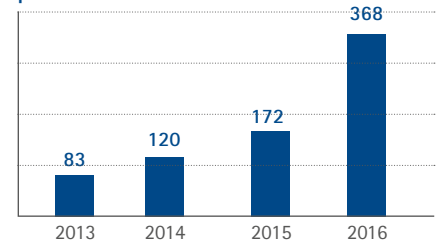
Ralf Fleischer, Vorsitzender des Vorstands der Stadtsparkasse München, Vizepräsident der IHK für München und Oberbayern

Forderungen



- Finanzmarktregulierung darf nicht zu einschneidenden Veränderungen in der mittelständisch geprägten Bankenstruktur führen
- Proportionalität: Kleine und mittlere regionale Banken von unverhältnismäßig hohen regulatorischen Vorgaben, z. B. bei Melde- und Offenlegungspflichten, entlasten
- Bankenregulierung muss konsistent, differenziert und zielgenau sein

Anzahl regulatorischer Initiativen pro Jahr



Quelle: zeb Banking Study 2017

Gemäß KfW-Research wurde in Deutschland seit 2000 bereits jede vierte Bankfiliale geschlossen. Die persönliche Erreichbarkeit für Unternehmenskunden geht zurück. Doch gerade lokal verankerte mittelständische Unternehmen ohne unternehmenseigene Finanzierungsspezialisten brauchen bei individuellen beratungsintensiven Finanzierungsanlässen das Fachwissen und die Erfahrung ihrer Finanzierungspartner vor Ort. Informationsunsicherheit aus fehlenden persönlichen Kunde-Bank-Beziehungen und führt zudem in der Risikobewertung einer Finanzierung seitens der Banken zu höheren Risikoaufschlägen oder einer Ablehnung des Antrags.

Durch die Regulierung sollte insbesondere die Schieflage von Banken nicht länger Staat und Steuerzahler belasten. Während der Finanzkrise hat sich der kleingliedrige deutsche Bankensektor als äußerst robust erwiesen. Gerade kleine und mittlere Institute konnten eine Kreditklemme verhindern und waren somit der Stabilitätsanker für KMU in Deutschland. Die inzwischen steigende Zahl von Fusionen führt jedoch zu immer größer werdenden Bankeinheiten und damit auch zu einer steigenden Systemrelevanz der einzelnen Institute. Das widerspricht der eigentlichen Intention, einen stabilen Finanzsektor zu erlangen. Die Finanzmarktregulierung darf nicht zu einschneidenden strukturellen Veränderungen im Bankenwesen führen.

Neue gesetzliche Vorgaben (z. B. auf Basis der Empfehlungen des Basler Ausschusses) sollten in einem ersten Schritt auf die Anwendbarkeit für systemrelevante, mittlere und kleine Institute geprüft werden. Sie sollten so modifiziert werden, dass Akteure, von denen weder direkt noch indirekt eine Gefahr für das globale Finanzsystem ausgeht, von Regulierungen ausgenommen werden, die sie systematisch überfordern und die gemessen an deren Risiken viel zu umfangreich sind. Beispielsweise sollten Meldeanforderungen in Bezug auf Umfang und Meldefrequenz für kleine und mittlere Kreditinstitute deutlich reduziert werden und Institute, die nicht kapitalmarkt-orientiert sind, sollten keine Offenlegungsberichte erstellen müssen. Ebenso sollten sie von der Einrichtung von Ausschüssen befreit werden. Die bayerische Landespolitik sollte sich dafür einsetzen, dass die deutschen Aufsichtsbehörden (Bundesbank und BaFin) bei der Einführung von EU-Vorgaben jeweils nationale Doppelmeldungen (z. B. im Meldewesen) ersetzen. Im Sinne von fairen europäischen Wettbewerbsbedingungen sollten nationale Aufsichtsbehörden zudem aufsichtliche Handlungsspielräume nicht zu Lasten der deutschen Banken ausreizen.

Bei künftigen regulatorischen Maßnahmen KMU-Finanzierung im Blick behalten

Weitere Eigenkapitalerhöhungen bei Kreditinstituten angemessen gestalten

Die Baseler Regelungen fordern von Kreditinstituten seit 2004 ein stetig höheres und zudem enger definiertes Eigenkapital, um Risiken zu unterlegen. Nach den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise waren diese Maßnahmen bislang für sich betrachtet richtig und notwendig. Laufende Überlegungen des Basler Ausschusses führen zu weiteren Eigenkapitalerhöhungen. Mehr Eigenkapital erhöht einerseits die Widerstandsfähigkeit, belastet andererseits die Rentabilität der Institute. Langfristig sind nur rentable Banken stabil.

Das notwendige zusätzliche Eigenkapital können vor allem regionale Banken in der Regel nicht über den Kapitalmarkt beschaffen, sondern müssen es aus Gewinnthesaurierung generieren, was im momentanen Niedrigzinsumfeld kaum möglich ist. Laut zeb stößt der überwiegende Teil der regionalen Institute nach langjährigen Erhöhungen der Eigenkapitalanforderungen nun an Grenzen. Weitere Anhebungen führen zwangsläufig zu Einschränkungen in der Kreditvergabe, mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Realwirtschaft. Neue Vorgaben müssen daher genau auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Zusätzliche Kapitalanforderungen dürfen nicht signifikant sein und bedürfen einer angemessen ausgestalteten Übergangsphase.

KMU-Finanzierung durch den KMU-Faktor stärken

Um den Kreditzugang für KMU nicht zu beschränken, wurden mit Basel II die Eigenkapitalanforderungen für KMU-Kredite durch den sog. „KMU-Faktor“ (auch „SME-Unterstützungsfaktor“) neutralisiert. Das hat sich bewährt und entspricht gemäß Evaluationen der Bundesbank dem Risikogehalt. Der Entwurf der CRR II sieht nun auch den lange geforderten SME-Unterstützungsfaktor vor. Eigenmittelerfordernisse von Risikopositionen gegenüber KMU, die ein Gesamt-Kreditvolumen von 1,5 Millionen Euro nicht übersteigen, werden durch die Anwendung dieses Unterstützungsfaktors reduziert. Dahingegen führen die aktuell diskutierten Neuerungen im Standardansatz nach ersten Berechnungen zu höheren Risikogewichtungen, wodurch negative Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung entstehen könnten. Daher ist es auch weiterhin wichtig, dass sich die Landespolitik dafür einsetzt, dass die Ausnahmeregelungen für KMU-Kredite beibehalten werden und der KMU-Korrekturfaktor für Kredite tatsächlich in seiner aktuell festgelegten Höhe fest verankert wird. Änderungen im Standardansatz dürfen die Mittelstandsfinanzierung nicht belasten.

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Schlebach ☎ 089 5116-0 @schlebach@muenchen.ihk.de
Nicole Kleber ☎ 089 5116-0 @kleber@muenchen.ihk.de

Forderungen



- Neue Eigenkapitalvorschriften auf ihre Notwendigkeit prüfen
- Mit Blick auf das Marktumfeld angemessene Übergangsfristen setzen
- KMU-Faktor fest in CRR II verankern
- Keine höheren Eigenkapitalanforderungen bei der Weiterentwicklung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Verwandte Themen



- Gründung und Start-ups
- Innovationen fördern



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter bihk.de/landtagswahl